



BUNDESRAT STIMMT STEUERENTLASTUNGSGESETZ 2022 AM 20.05.2022 ZU

Das sind die Änderungen:

ENERGIEPREISPAUSCHALE

Das Gesetz sieht für 2022 einmalig eine steuerpflichtige Energiepreispauschale von 300 Euro vor. Anspruch darauf haben am 1.9.22 aktiv tätige Erwerbspersonen sowie Minijobber. Minijobber müssen dem Arbeitgeber bestätigen, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Die Pauschale wird als Zuschuss durch den Arbeitgeber ab dem 1.9.2022 ausgezahlt. Selbstständige erhalten eine einmalige Kürzung der Einkommensteuervorauszahlung.

KINDERBONUS

Der Abfederung besonderer Härten für Familien aufgrund gestiegener Energiepreise dient der Kinderbonus. Dazu erhöht sich das Kindergeld um einen Einmalbetrag in Höhe von 100 Euro. Einen Anspruch darauf hat jedes Kind, für das im Juli 2022 Kindergeld bezogen wird.

HÖHERER PAUSCHBETRAG

Das Gesetz erhöht den Arbeitnehmer-Pauschbetrag bei der Einkommensteuer um 200 Euro auf 1.200 Euro, **rückwirkend zum 1. Januar 2022**.

ANHEBUNG DES GRUNDFREIBETRAGS

Steigen wird auch der Grundfreibetrag für 2022 von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro, ebenfalls **rückwirkend zum 1. Januar 2022**. Diese Erhöhung soll eine Entlastung aller Steuerpflichtigen bewirken, die bei Beziehern niedriger Einkommen allerdings relativ stärker ausfällt.

FRÜHERE ERHÖHUNG DER PENDLERPAUSCHALE

Zur zielgerichteten Entlastung besonders von gestiegenen Mobilitätskosten wird die bis 2026 befristete Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler ab dem 21. Kilometer **rückwirkend zum 1. Januar 2022** auf 38 Cent ebenso vorgezogen wie die Anhebung der Mobilitätsprämie (14% von 38 Cent) für Geringverdiener. Für die ersten 20 km bleibt es bei den bisherigen 30 Cent pro Entfernungskilometer.

Das Gesetz wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt und anschließend im Bundesgesetzblatt verkündet. Es tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft, Teile davon **mit Wirkung vom 1. Januar 2022**.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit Freundlichen Grüßen,
Ihre KANZLEI SCHALLER

KANZLEI
SCHALLER

KANZLEI SCHALLER
Silberstraße 28
08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 48 919 - 0
Telefax: 03762 48 919 - 20

office@steuerberatung-schaller.de
www.steuerberatung-schaller.de